



Gekoppelte Obst- und Gemüseprämie

2023 - 2027

1. Zielsetzung

Die gekoppelte Obst- und Gemüseprämie ist eine an die Fläche gekoppelte finanzielle Unterstützung für interessierte Gärtner und Landwirte. Sie soll einen Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Anbaus dieser Kulturen schaffen.

2. Bedingungen

- Der Antragsteller muss aktiver Landwirt sein (siehe Merkblatt „Aktiver Landwirt“).
- Der Antrag auf die Beihilfe muss fristgerecht mit Hilfe des Flächenantrags eingereicht werden.
- Der Landwirt erfüllt die Anforderungen der erweiterten und sozialen Konditionalität.

Folgende Kulturen (mit entsprechendem Kultur-Code) sind prämienfähig:

Gemüseanbau:

- Gemüse - Landbau Freiland (185)
- Gemüse - Gärtnerei Freiland (85)
- Gemüse - Dauerkultur (316)
- Gemüse - Gewächshaus/begehbarer Tunnel - Boden (186)
- Medizinal-, Aroma-, und Gewürzpflanzen (70)

Obstanbau:

- Obst, Steinobst, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (176)
- Obst, Kernobst, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (177)
- Obst, Schalenfrüchte, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (178)
- Obst, Mischanlage, 70 - 399 Bäume/ha - nicht im Ertrag (179)

- Obst, Steinobst, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (403)
- Obst, Kernobst, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (404)
- Obst, Schalenfrüchte, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (405)
- Obst, Mischanlage, 70 - 399 Bäume/ha - im Ertrag (406)

- Obst, Steinobst, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (181)
- Obst, Kernobst, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (182)
- Obst, Schalenfrüchte, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (183)
- Obst, Mischanlage, ≥ 400 Bäume/ha - nicht im Ertrag (184)

- Obst, Steinobst, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (282)
- Obst, Kernobst, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (283)
- Obst, Schalenfrüchte, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (284)
- Obst, Mischanlage, ≥ 400 Bäume/ha - im Ertrag (285)

- Beerenfrüchte (411)
- Erdbeeren - Freiland (188)
- Erdbeeren - Gewächshaus/begehbare Tunnel - Boden (189)

Obstanlagen und Streuobstwiesen mit einer Baumdichte von weniger als 70 Bäumen/ha sind von der gekoppelten Beihilfe für den Gemüse- und Obstanbau ausgeschlossen. Diese Flächen sind jedoch im Rahmen eines Programms zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität unter Einhaltung der dort festgelegten Bestimmungen förderfähig.

3. Prämienhöhe

Der Finanzrahmen für die Beihilfe für Gemüse- und Obstanbau beträgt **400 000 €** pro Jahr.

Die Prämienhöhe beträgt voraussichtlich **1 000 €/ha**. Dieser Betrag gilt für eine Referenzfläche von 400 Hektar. Übersteigt die förderfähige Gesamtfläche diese Referenzfläche, so wird die Prämie pro Hektar anteilmäßig verringert.

4. Kontaktpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die zuständigen Beamten:

Misch MÜHLEN	Tel.: 247-72554	Reform23@ser.public.lu
Jean-Paul DIDIER	Tel.: 247-82573	